

EINKOMMENSARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG IN EU-25

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE BEDINGUNGEN

13/2005

Autor

Anne-Catherine GUIO*

Inhalt

Eine neue Quelle für Daten über
Einkommen, Armut und soziale
Ausgrenzung 1

72 Mio. EU-Bürger von Armut
bedroht..... 1

Armut – ein relativer Begriff 2

Wie arm sind die „Armen“? 3

Die Reichsten haben fünfmal
mehr als die Ärmsten 3

Sozialschutz vermindert die
relative Armutsgefährdung 4

Genauigkeit der Indikatoren 5

Weitere Untergliederungen 5

Eine neue Quelle für Daten über Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Laeken im Dezember 2001 nahmen die europäischen Staats- und Regierungschefs ein erstes Paket von 18 gemeinsamen statistischen Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung an, die später vom Sozialschutzausschuss verfeinert wurden. Für die Methode der offenen Koordinierung zur Überwachung des Fortschritts der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen diese Indikatoren eine zentrale Rolle.

Von 1994 bis 2001 war das Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP) in der Regel die Hauptdatenquelle für die Berechnung der Indikatoren für Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung. Da es erforderlich war, den Inhalt des ECHP zu aktualisieren, um den neuen Datenbedarf für politische Maßnahmen zu decken, sich herauskristallisierende vorbildliche Verfahren zu berücksichtigen und die operative Qualität, d. h. vor allem die pünktliche Veröffentlichung der produzierten Daten, zu verbessern, wurde beschlossen, das ECHP mittels eines neuen Rechtsakts durch die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zu ersetzen. Das EU-SILC-Projekt wurde 2003 auf der Grundlage eines „Gentleman's Agreement“ in sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Österreich) sowie in Norwegen in die Wege geleitet. Als Starttermin für das EU-SILC-Instrument wurde in der Rahmenverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für die EU-15-Länder (mit Ausnahme Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, für die bis 2005 Ausnahmeregelungen gelten) sowie für Estland, Norwegen und Island das Jahr 2004 festgelegt. Die neuen Mitgliedstaaten bis auf Estland können 2005 mit der Berichterstattung beginnen. Derzeit werden die Zeitpläne für die Beitritts- und die Kandidatenländer (Bulgarien, Kroatien, Rumänien und die Türkei) sowie für die Schweiz erörtert.

Dies bedeutet, dass ein erster Satz von EU-SILC-Mikrodaten und -Querschnittsindikatoren für alle EU-25-Mitgliedstaaten erst im Dezember 2006 vorliegen wird. Daher hat Eurostat damit begonnen, für die Übergangszeit bis zum EU-SILC Indikatoren zu sammeln, die anhand nationaler Quellen ermittelt werden (s. Tabelle 1 im Abschnitt "Wissenswertes zur Methodik", in der die verwendeten Datenquellen aufgeführt sind). Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen sind die Indikatoren nicht vollständig mit den EU-SILC-Indikatoren, und auch nicht zwischen einzelnen Ländern vergleichbar. Ungeachtet der abweichenden Datenquellen wurden jedoch umfangreiche Harmonisierungsbemühungen unternommen, um ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit zwischen den in den einzelnen Ländern und auf EU-Ebene verwendeten Definitionen und Konzepten zu gewährleisten, so dass die hier veröffentlichten Indikatoren wertvolle Anhaltspunkte zu Armut und sozialer Ausgrenzung in EU-25 liefern.

72 Mio. EU-Bürger von Armut bedroht

Schwerpunkt der Liste der gemeinsamen Indikatoren sind in erster Linie Indikatoren der relativen Armut, die sich auf Einzelpersonen in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens beziehen. Dass die Schwelle bei 60 % angesetzt wurde, entspricht der Konvention. Aus diesem Grund sowie in Anbetracht der Tatsache, dass ein Einkommen unterhalb dieses Schwellenwerts weder als notwendige



Manuskript abgeschlossen: 12.08.2005

Datenextraktion am: 7.06.2005

ISSN 1024-4379

Katalognummer: KS-NK-05-013-DE-N

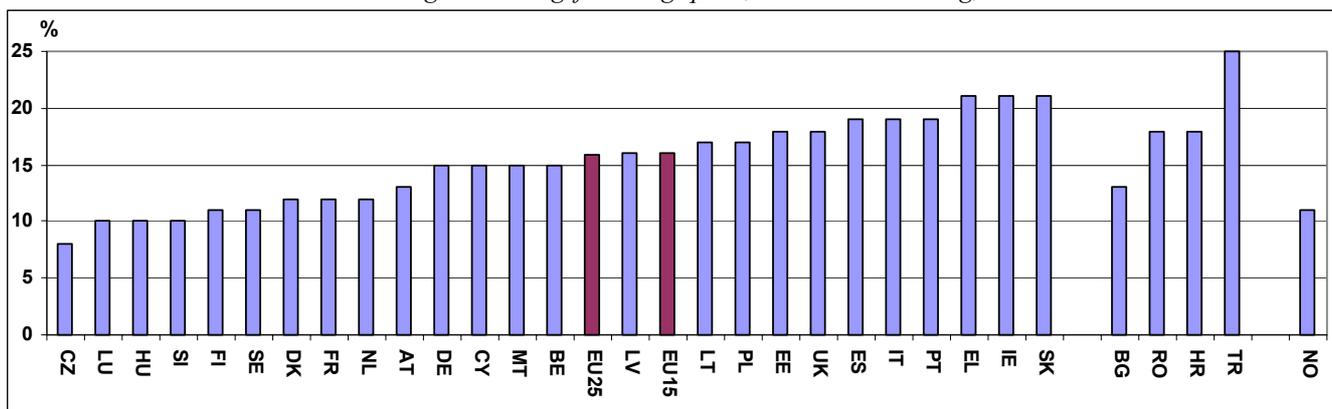
© Europäische Gemeinschaften, 2005

* *Entsandter nationaler Experte (15/02/2002 – 31/07/2005) vom IWEPS (Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique) - Belgien*

noch als hinreichende Voraussetzung für Armut angesehen werden kann, gilt dieser Indikator als Maßzahl für die *Armutsgefährdung*. Abbildung 1 macht anhand dieses Kriteriums deutlich, welcher Anteil der Bevölkerung in den einzelnen Ländern im Jahr 2003 von Armut bedroht war. Im Durchschnitt waren 16 % der EU-Bevölkerung 2003 von Armut bedroht (s. „Wissenswertes zur Methodik“), d. h. lebten in Haushalten mit einem „verfügbaren Äquivalenzeinkommen“ von weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens ihres Landes. Demnach sind in EU-25 rund 72 Mio. Einwohner von Armut bedroht. Allerdings verbergen sich hinter dieser Zahl, die als gewogenes Mittel der Ergebnisse der Mitgliedstaaten berechnet wurde (wobei jedes Land mit einem Gewicht versehen wurde, das seiner

Gesamtbevölkerung entspricht), beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Die höchste Armutsquote wiesen die Slowakei, Irland und Griechenland (21 %) auf, gefolgt von Portugal, Italien, Spanien (19 %) und dem Vereinigten Königreich sowie Estland (18 %). Den niedrigsten Anteil der von Armut bedrohten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mit Werten um die 10 % verbuchten dagegen die Tschechische Republik (8 %), Luxemburg, Ungarn, Slowenien (10 %), gefolgt von Finnland und Schweden (11 %), Dänemark, Frankreich, den Niederlanden (12 %) und Österreich (13 %). In den übrigen Ländern lag die Armutsquote im mittleren Bereich um den EU-Durchschnittswert.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote, Gesamtbevölkerung, 2003



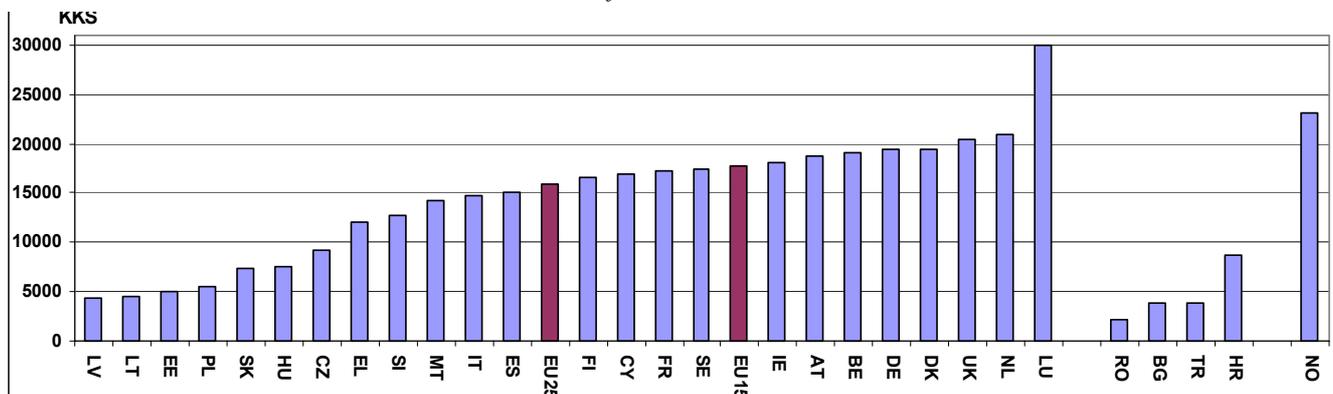
Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Armut – ein relativer Begriff

Die Armutsgefährdung ist jedoch nur ein Teilaspekt. Auch wenn die neuen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten sowie die EU-15-Mitgliedstaaten im Durchschnitt bei der Armutsgefährdung ganz ähnlich abschneiden, spiegeln die im Allgemeinen sehr viel niedrigeren nationalen Armutsschwellen die schlechteren Lebensbedingungen in den erstgenannten Staaten gegenüber von EU-15 wider. In Abbildung 2 werden für jeden Mitgliedstaat die monetären

Werte dieser Schwelle in Kaufkraftstandards (KKS) für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern abgebildet, um so zu verdeutlichen, dass es sich um einen relativen Wert handelt und was dieser Wert bedeutet. Der Vergleich von Abbildung 1 und Abbildung 2 ergibt, dass in den Ländern mit der niedrigsten Armutsgefährdung tendenziell die höchsten Armutsschwellen gelten und umgekehrt. Dies ist jedoch in EU-15 (mit einigen Ausnahmen wie Vereinigtes

Abbildung 2: Darstellung der Armutsgefährdungsschwelle am Beispiel eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern für das Jahr 2003, NUR EU-15



Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Königreich und Irland) deutlicher spürbar als in den neuen Mitgliedstaaten. Einige der neuen Mitgliedstaaten schneiden zwar bei der Armutsgefährdung relativ gut ab (s. Abbildung 1), neun von zehn weisen jedoch eine Schwelle aus, die unter dem EU-25-Durchschnittswert liegt. Ausgedrückt im Verhältnis zum EU-25-Durchschnitt (der bei 15,913 KKS liegt), liegen die Werte in der erweiterten EU zwischen 28 % in Lettland und 188 % in

Luxemburg; dies entspricht einem Verhältnis von 1:7 und veranschaulicht die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den Mitgliedstaaten. So wird deutlich, dass es erforderlich ist, sich nicht auf die Messung der relativen Armutsgefährdung zu beschränken, will man ein vollständigeres Bild von der Armut und sozialen Ausgrenzung in einem bestimmten Land zeichnen.

Wie arm sind die „Armen“?

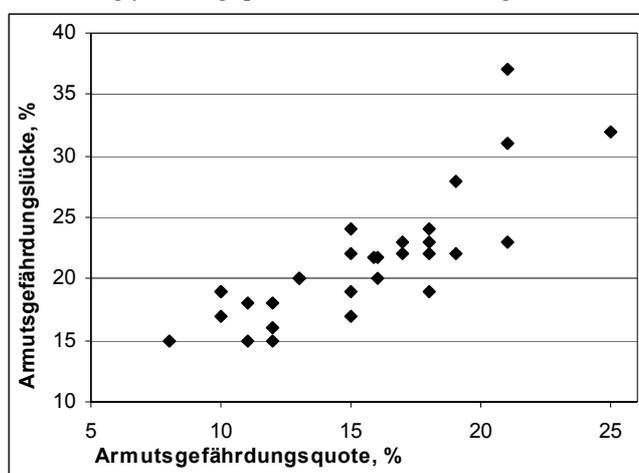
Dass die Schwelle bei 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt wurde, entspricht der Konvention. Gleichwohl haben statistische Erwägungen zu dieser Wahl geführt. Um festzustellen, inwieweit die Armutsgefährdung von der Wahl der jeweiligen Schwelle abhängt, wurden drei unterschiedliche Schwellenwerte festgelegt: 40 %, 50 % und 70 % des medianen Äquivalenzeinkommens. Auf der Ebene des EU-Durchschnitts schwankte die Wahrscheinlichkeit der Armutsgefährdung 2003 zwischen 5 % und 24 %, wenn die Schwelle bei 40 % bzw. bei 70 % des Medians angesetzt wurde. Bei einer 50 %-Schwelle beträgt der Wert 10 %.

Auf diese Weise lassen sich erste Erkenntnisse über das Ausmaß der Armutsgefährdung gewinnen. Einer der Laeken-Indikatoren, mit dem sich genau messen lässt, wie weit unterhalb der Schwelle das Einkommen der armutsgefährdeten Personen liegt, d. h. „wie arm die Armen sind“, ist die Armutsgefährdungslücke. 2003 lag der Medianwert der Armutsgefährdungslücke (d. h. die Differenz zwischen dem medianen Äquivalenzeinkommen der ärmeren Bevölkerungsgruppen und der 60 %-Schwelle) in der EU bei 22 % der 60 %-Schwelle. Mit anderen Worten, die Hälfte der Armutsgefährdeten verfügte über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 78 % der Armutsgefährdungsschwelle (d. h. unter $78\% \cdot 60\% = 47\%$ des medianen Äquivalenzeinkommens). In der Slowakei und in Griechenland war die Lücke mit

37 % bzw. 31 % höher, in der Tschechischen Republik, in Dänemark und in Finnland (15 %) war sie niedriger.

In Abbildung 3 wird die Armutsgefährdungslücke der Armutsgefährdungsquote gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass der Grad der Armut Hand in Hand geht mit der Häufigkeit von Armut.

Abbildung 3: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke gegenüber der Armutsgefährdungsquote, Gesamtbevölkerung, 2003



Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Die Reichsten haben fünfmal mehr als die Ärmsten

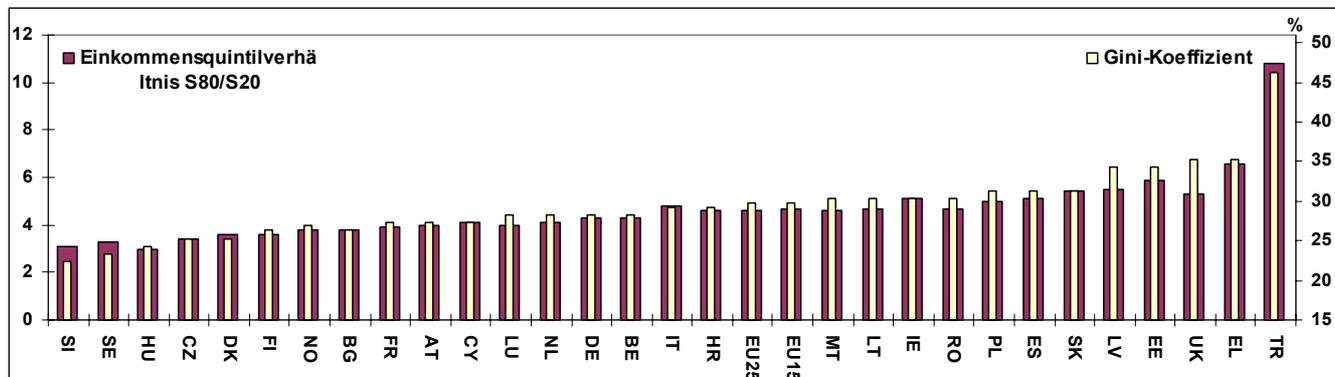
Alle bisher vorgestellten Indikatoren bezogen sich, was die Einkommensverteilung angeht, auf den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung. Doch auch ein Vergleich der relativen Stellung der unteren Gruppe im Vergleich zur oberen kann aufschlussreich sein. Solch ein Vergleich lässt sich anhand der Quote S80/S20 durchführen. Mit dieser Quote wird für jedes Land das gesamte Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen) mit dem des untersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Äquivalenzeinkommen) verglichen. Der EU-25-Durchschnitt lag 2003 bei 4,6; somit war das Einkommen im obersten Quintil 4,6-mal so hoch wie das der einkommensschwächsten Gruppe (unterstes Quintil). Das Verhältnis zwischen reicher und armer Bevölkerung reicht von 3,0 in Ungarn bis 7,4 in Portugal. Am S80/S20-Verhältnis lassen sich lediglich Veränderungen im obersten und im untersten Quintil ablesen. Mit dem Gini-Koeffizienten dagegen lässt sich die gesamte

Einkommensverteilung nachvollziehen. Bei vollkommener Gleichheit (d. h. wenn jeder das gleiche Einkommen hätte) wäre der Gini-Koeffizient 0 %; bezöge dagegen eine einzige Person das gesamte nationale Einkommen, läge er bei 100 %. 2003 wurde für EU-25 ein Koeffizient von 29 % errechnet. Die nationalen Gini-Koeffizienten liegen zwischen 22 % (Slowenien) und 35 % (Vereinigtes Königreich, Griechenland). Die Reihenfolge der nationalen Gini-Koeffizienten und der S80/S20-Quoten ist sehr ähnlich (siehe Abbildung 4), allerdings sind in einigen Ländern Unterschiede zu beobachten, je nachdem, welche Messgröße der Ungleichheit verwendet wird. So ist beispielsweise die relative Stellung des Vereinigten Königreichs günstiger, wenn die Ungleichheit anhand von S80/S20 untersucht wird, als auf der Grundlage des Gini-Koeffizienten. Dies bedeutet, dass der Abstand zwischen den Reichsten und den Ärmsten (verglichen mit dem Wert für EU-25) weniger groß ist als die globale Ungleichheit gemessen anhand der gesamten Einkommensverteilung. In anderen Ländern (z. B. TR, SI, SE, IE, EL, IT, SK, DK)

ist die Situation etwas günstiger, wenn die Ungleichheit nur die Lücke zwischen den Extremwerten der Verteilung berücksichtigt. Festzustellen ist außerdem, dass aufgrund der relativ geringen Streuung der Einkommensverteilung die

S80/S20-Quote bzw. der Gini-Koeffizient in den meisten neuen Mitgliedstaaten und den Bewerber- und Kandidatenländern mit dem Durchschnitt von EU-15 vergleichbar ist oder sogar darunter liegt.

Abbildung 4: Einkommensverteilung (links) und Gini-Koeffizient (rechts) für 2003 (um die EU-25-Durchschnittswerte und die Streuung beider Indikatoren anzugleichen, wurden die Skalen geändert); Gini-Koeffizient für PT nicht verfügbar



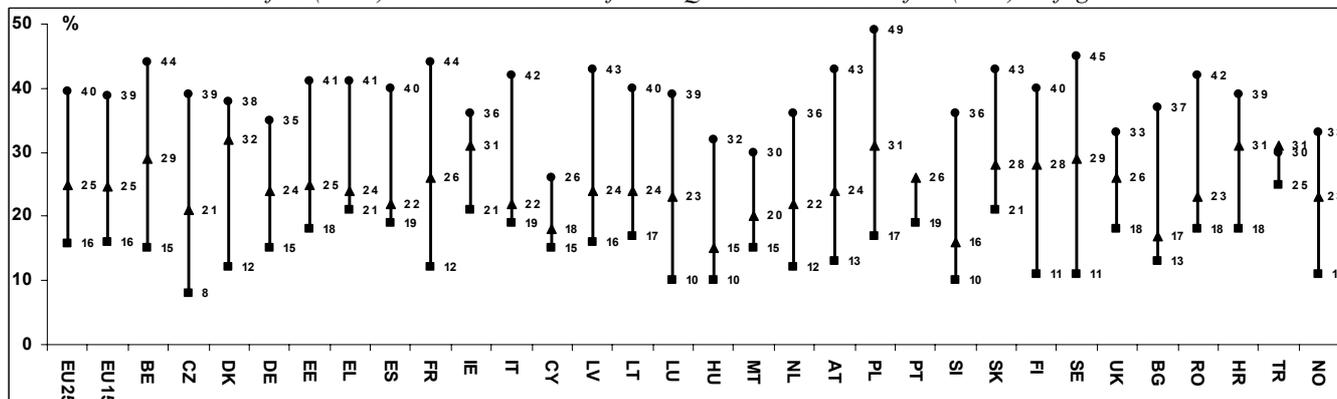
Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Sozialschutz vermindert die relative Armutsgefährdung

Ein wichtiger methodischer Grundsatz bei der Auswahl der vereinbarten Indikatoren lautet, dass sie soziale Folgewirkungen messen müssen und nicht die Mittel, mit denen diese erreicht werden. Das ergibt sich schon aus dem Charakter der Methode der offenen Koordinierung, bei der sich die Mitgliedstaaten auf Ziele einigen, ihnen jedoch die Wahl der Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, freisteht. Ein Indikator, der als Gradmesser politischer Maßnahmen dient, ist außerdem wenig hilfreich, wenn keine Möglichkeit besteht zu erfahren, ob die Maßnahme ihr Ziel auch erreicht. In gewissem Maße eine Ausnahme von dieser Regel bildet der Indikator „Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers“, der im Vergleich zu der Fährdungsquote nach Sozialtransfers eher als „Inputindikator“ denn als „Outputindikator“ gelten kann (d. h. er soll messen, inwieweit nationale Sozialtransfers dazu beitragen, die Armutsgefährdung zu verringern). Vergleicht man die der verschiedenen Lebensabschnitte eines Menschen. Wenn man dementsprechend Renten als Primäreinkommen und nicht als Sozialtransfers ansieht,

Standardquote der Armutsgefährdung mit der hypothetischen Situation, dass gar keine Sozialtransfers vorgenommen werden, so zeigt sich, dass diese Transfers eine wichtige Umverteilungsfunktion haben, die dazu beiträgt, die Zahl der von Armut bedrohten Bevölkerung zu reduzieren. In Abbildung 5 werden die verschiedenen Armutsgefährdungsquoten vor und nach Sozialtransfers verglichen. Diese Quoten wurden in jedem Land mit der gleichen Schwelle berechnet, und zwar mit der 60 %-Schwelle auf der Basis des gesamten Haushaltseinkommens, d. h. einschließlich aller Sozialtransfers. Würden sämtliche Sozialtransfers wegfallen, wäre die Armutsgefährdung für die gesamte EU-Bevölkerung erheblich höher als in Wirklichkeit (40% statt 16%). Man kann argumentieren, dass die Hauptrolle der Alters- (und Hinterbliebenen-)Renten nicht in einer Einkommensumverteilung zwischen einzelnen Personen besteht, sondern vielmehr in einer Umverteilung während liegt die Armutsgefährdungsquote ohne alle anderen Sozialtransfers bei 25 %.

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote für 2003 vor Sozialtransfers (oben), nach Renten (Mitte) und nach allen Sozialtransfers (unten). Für PT keine Daten für die Quote vor Sozialtransfers (oben) verfügbar.



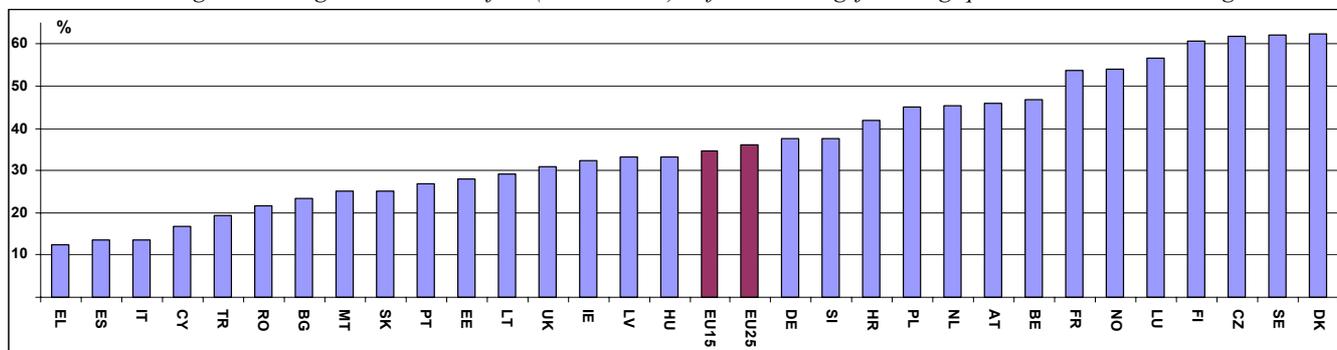
Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Um die Umverteilungswirkung von Sozialtransfers genauer bewerten zu können, wird in Abbildung 6 dargestellt, wie stark die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2003 sinkt, wenn Transfers (abgesehen von Renten) wegfallen (Differenz ausgedrückt in Prozent der Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers). In Griechenland (Rückgang um 13 % oder von 24 % auf 21

%), Spanien, Italien und Zypern gehen die Werte am wenigsten zurück; am stärksten in Dänemark, Schweden, der Tschechischen Republik und Finnland. Die Daten lassen auf eine negative Korrelation zwischen der Wirkung von Sozialtransfers auf die Armut und der Häufigkeit der Armut schließen.

Der Indikator „Armutsgefährdungsquote vor

Abbildung 6: Wirkung der Sozialtransfers (ohne Renten) auf die Armutsgefährdungsquote, Gesamtbevölkerung, 2003



Quelle: Eurostat. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Datenquellen s. Tabelle 1 und „Wissenswertes zur Methodik“. Die Durchschnittswerte für EU-25 und EU-15 wurden als der mit der Bevölkerungszahl gewichtete Mittelwert der verfügbaren nationalen Schwellen berechnet.

Sozialtransfers“ ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da er einige andere Maßnahmen nicht berücksichtigt, die - wie (unmittelbar empfangene) Sozialtransfers - eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens von Haushalten und Einzelpersonen zur Folge haben können, nämlich Sachleistungen sowie

Steuergutschriften und Steuerfreibeträge. Außerdem wird die Armutsgefährdung vor Sozialtransfers mit der Armutsgefährdung nach Sozialtransfers unter „Beibehaltung aller anderen Aspekte“ verglichen, d. h. es wird von unveränderten Haushalts- und Arbeitsmarktstrukturen ausgegangen.

Genauigkeit der Indikatoren

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU-Indikatoren für die soziale Eingliederung ist vorgesehen, anhand der EU-SILC-Daten systematische Standardfehler zu berechnen. Sie bieten einen Anhaltspunkt für die Genauigkeit der Indikatoren und lassen eine Einschätzung zu, ob auf internationaler oder unterhalb der nationalen Ebene erhebliche Abweichungen bestehen. Um die Genauigkeit einiger der in dieser Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ angegebenen und auf EU-SILC-Daten beruhenden Indikatoren zu veranschaulichen, sind in Tabelle 1 Konfidenzintervalle für die wichtigsten Indikatoren aufgeführt. Die Zahlen

untermauern die Verwendung der Indikatoren. So wird beispielsweise die gesamte Armutsgefährdungsquote mit einer Genauigkeit von +/- 1 % oder darunter bei einer Wahrscheinlichkeit von 95 % gemessen. Wie groß der Intervall ist, hängt jedoch von der Gliederungstiefe ab. Er kann für Untergruppen mit geringem Stichprobenumfang durchaus größer sein. So ist insbesondere der Konfidenzintervall für die Armutsgefährdungslücke etwas größer. Auch die Ungleichheit wird mit einem passablen Genauigkeitsgrad gemessen.

Tabelle 1: Konfidenzintervall für die wichtigsten Indikatoren bei 95 %¹

	Armutsquote	Armutslücke	Gini	S80/S20
Belgien	15.2 [14.2 , 16.2]	22.3 [20.2 , 24.4]	28.3 [27.4 , 29.2]	4.3 [4.1 , 4.5]
Dänemark	11.7 [11.2 , 12.2]	15 [13.7 , 16.3]	24.8 [23.6 , 26]	3.6 [3.4 , 3.8]
Griechenland	21 [20 , 22]	30.5 [28.1 , 32.9]	35.1 [34.1 , 36.1]	6.6 [6.1 , 7.1]
Irlands	20.9 [19.8 , 22.0]	21.9 [20.0 , 23.8]	30.4 [29.6 , 31.2]	5 [4.7 , 5.3]
Luzemburg	10.1 [8.1 , 12.1]	19.4 [14.1 , 24.7]	27.6 [25.9 , 29.3]	4 [3.7 , 4.3]
Österreich	13.2 [12.1 , 14.3]	19.5 [17.1 , 21.9]	27.2 [26.3 , 28.1]	4 [3.8 , 4.2]

Quelle: EU-SILC-Erhebung 2003. Vorläufige Daten. Für weitere Untergliederungen sind ähnliche Daten auf Anfrage verfügbar. (1) Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass das Konfidenzintervall den tatsächlichen Wert enthält, liegt bei 95 %.

Weitere Untergliederungen

Die Liste der gemeinsamen Indikatoren (siehe Anmerkungen zur Methodik) enthält auch detaillierte Aufschlüsselungen der Armutsgefährdung (nach Alter und Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Arbeitsintensität des Haushalts, Besitzverhältnissen)

sowie grobe Aufschlüsselungen nach Alter/Geschlecht der anderen Indikatoren (sofern sie sachdienlich und aussagekräftig sind). Diese Daten sind in der kostenfrei nutzbaren Verbreitungsdatenbank von Eurostat zu finden.

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Ein neues Instrument

Von 1994 bis 2001 war das Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP) in der Regel die Hauptdatenquelle für die Berechnung der vorliegenden Indikatoren für Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung. Beim ECHP handelt es sich um eine *Panelerhebung* anhand eines harmonisierten Fragebogens, bei der jährlich ein repräsentatives Panel von Haushalten und Einzelpersonen befragt wird. Es deckt ein breites Spektrum von Themen ab. Das Panel wurde von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten aufgebaut. Weitere Auskünfte über die Erhebungsmerkmale und die Verfügbarkeit von Daten aus dieser Erhebung sind zu finden unter: <http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/echpanel/info/data/information.html>

Das ECHP wird derzeit durch die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ersetzt, die die Referenzquelle für Daten über Einkommen und Lebensbedingungen und insbesondere für gemeinsame Indikatoren der sozialen Eingliederung bilden wird. Während das ECHP auf einem Gentleman's Agreement basiert, wurde für die EU-SILC eine Rahmenverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (Nr. 1177/2003) erlassen. Technische Aspekte des Instruments sind Gegenstand von Durchführungsverordnungen der Kommission.

Erhebungsdesign: Die Verbesserung der Aktualität war ein zentrales Anliegen dieses neuen Instruments. Gleichzeitig nimmt die Längsschnittstruktur mehr Zeit für die Datenproduktion in Anspruch. Aus diesem Grund werden mit dem EU-SILC zwei Arten von jährlichen Daten bereitgestellt, nämlich Querschnittdaten und Längsschnittdaten, für die jeweils unterschiedliche Zeitpläne gelten. So ist es durchaus denkbar, dass Querschnitt- und Längsschnittdaten aus unterschiedlichen Quellen stammen und der Längsschnitt-Datensatz muss nicht unbedingt auf Mikrodatenebene mit dem Querschnitt-Datensatz verknüpfbar sein. Denjenigen Ländern, die eine neue Erhebung planen, empfiehlt Eurostat ein integriertes Design, das so genannte „Rotationsdesign“. Dieses Konzept dürfte sowohl für die Anforderungen an Querschnitt- als auch Längsschnittdaten das kostengünstigste und effizienteste sein. Die Paneldauer wurde von 8 Jahren (ECHP) auf 4 Jahre reduziert (die Zahl der für den Aufbau der gemeinsamen EU-Längsschnittindikatoren erforderlichen Jahre). Folglich hat die kumulative Abnutzung eine geringere Wirkung. Die Verwendung eines Rotationspanels erlaubt, dass jedes Jahr neue Bevölkerungs-Untergruppen (z. B. Einwanderer) in die Stichprobe aufgenommen werden können, so dass die gewonnenen Querschnittdaten aussagekräftiger sind als bei einem reinen Panel.

Einkommen: Gegenüber der ECHP-Definition wurden im EU-SILC die Begriffe „Bruttoeinkommen“ und „verfügbares Einkommen“ sowie die verschiedenen Komponenten in möglichst enger Anlehnung an die internationalen Empfehlungen des „Canberra-Handbuchs“ der Vereinten Nationen neu definiert. Ein wesentliches Ziel von EU-SILC besteht darin, robuste und vergleichbare Daten für das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen, das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen vor Abzug von Transfers (ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen, mit Alters- und Hinterbliebenenleistungen), das gesamte Bruttoeinkommen sowie die Komponenten des Bruttoeinkommens (im ECHP wurden die Einkommenskomponenten netto erfasst) zu erhalten. Dieses Ziel soll in zwei Schritten erreicht werden, da die Mitgliedstaaten die Lieferung der Komponenten des Bruttoeinkommens und des gesamten Brutto-Haushaltseinkommens bis nach Ablauf des ersten Paneljahres verschieben können.

Ferner wurden mit dem EU-SILC neue Komponenten des verfügbaren Einkommens eingeführt (Transferleistungen an andere Haushalte (im ECHP wurden nur von anderen Haushalten eingenommene Transfers berücksichtigt), Steuernachzahlungen/-erstattungen (im ECHP wurden nur Quellensteuern berücksichtigt), Vermögensteuern, Zinsen für Hypothekarkredite, unterstellte Miete, Einkommen aus unselbständiger

Tätigkeit in Form von Sachleistungen, Wert der für den Eigenverbrauch produzierten Waren und Sozialbeiträge der Arbeitgeber). Ferner wird im EU-SILC auch negatives Einkommen aus selbständiger Tätigkeit berücksichtigt, während diese Position früher im ECHP auf Null gesetzt wurde. Einige dieser Komponenten sind ab dem ersten Erhebungsjahr fakultativ und ab 2007 obligatorisch (nicht monetäre Komponenten des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit (ausgenommen Firmenwagen, die vom ersten Erhebungsjahr an einzubeziehen sind) und aus unselbständiger Tätigkeit, unterstellte Miete und geleistete Zinsen). Bruttosozialbeiträge der Arbeitgeber werden erst ab 2007 einbezogen, sofern die Durchführbarkeitsstudien positive Ergebnisse erbringen. Auch hat sich der Inhalt einiger Variablen geändert: (1) Sozialleistungen umfassen kein Einkommen aus individuellen Pensionsplänen (diese Komponente war theoretisch im ECHP berücksichtigt); (2) nach dem normalen Ruhestandsalter gezahlte Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen fallen im EU-SILC unter „Altersleistungen“ (und nicht unter Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen wie im ECHP); (3) Vorruhestandsgeld aus Arbeitsmarktgründen oder bei geminderter Erwerbsfähigkeit sind unter „Arbeitslosenunterstützung“ bzw. unter „Invaliditätsleistungen“ erfasst.

Der Einkommensbezugszeitraum ist flexibler. Im Gegensatz zum ECHP, wo der Einkommensbezugszeitraum das vorhergehende Jahr war, kann es sich im EU-SILC um einen bestimmten zwölfmonatigen Zeitraum (wie das vorhergehende Kalender- oder Steuerjahr) oder einen gleitenden zwölfmonatigen Zeitraum (z. B. die zwölf Monate vor dem Interview) oder einen vergleichbaren Bezugszeitraum handeln.

Qualitätskriterien: Um die Qualität der Erhebung zu verbessern und ihre Bewertung zu erleichtern, sind bestimmte effektive Mindeststichprobengrößen erforderlich. Vorgesehen sind Qualitätsberichte nach Ländern; ferner werden systematische Standardfehler für die auf dem Einkommen beruhenden Indikatoren ermittelt.

Das EU-SILC-Projekt wurde 2003 auf der Grundlage eines „Gentleman's Agreement“ in sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Österreich) sowie in Norwegen in die Wege geleitet. Die auf dieser Basis errechneten Indikatoren müssen als vorläufig angesehen werden.

Als Starttermin für das EU-SILC-Instrument wurde in der oben genannten Rahmenverordnung für die EU-15-Länder (mit Ausnahme Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, für die bis 2005 Ausnahmeregelungen gelten) sowie für Estland, Norwegen und Island Jahr 2004 festgelegt. Die neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Estlands können 2005 mit der Berichterstattung beginnen. Derzeit werden die Zeitpläne für die Beitritts- und die Kandidatenländer (Bulgarien, Kroatien, Rumänien und die Türkei) sowie für die Schweiz erörtert. Die variable Einführung des Systems hat u. a. folgende Auswirkungen:

- Ende 2004 lagen Mikrodaten und Querschnittsindikatoren für 6 EU-Mitgliedstaaten vor; dabei handelt es sich um vorläufige Ergebnisse;
- Ende 2005 werden Mikrodaten und Querschnittsindikatoren für 12 EU-15-Mitgliedstaaten plus Estland vorliegen;
- Mikrodaten und Querschnittsindikatoren für alle EU-25-Mitgliedstaaten werden erst Ende 2006 vorliegen.

In der Übergangsphase muss auf nationale Datenquellen zurückgegriffen werden

Aus diesem Grund hat Eurostat veranlasst, in den EU-15-Mitgliedstaaten, die EU-SILC 2003 nicht eingeführt haben, Angaben über Indikatoren, die auf nationalen Datenquellen beruhen, einzuholen. Parallel dazu beteiligen sich die neuen Mitgliedstaaten sowie die Beitritts- und die Kandidatenländer weiterhin an einem von Eurostat koordinierten Projekt zur Vorlage vergleichbarer Indikatoren, die auf nationalen Quellen beruhen. In Tabelle 1 sind die verschiedenen Quellen angegeben.

Tabelle 1: Während des Übergangs zum EU-SILC zu verwendende Datenquelle

Land	Datenquelle	Erhebung Jahr	Einkommen Jahr
Tschechische Republik	Mikrozensus	2003	2002
Deutschland	GSOEP (Sozio-ökonomisches Panel)	2003	2002
Estland	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Leibkonna Eelarve Uuring)	2003	2003
Spanien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Encuesta Continua de Presupuestos Familiares)	2003	2002
Frankreich	Steuererhebung (Enquête Revenus Fiscaux)	2002	2001
Italien	ECHP	2001	2000
Zypern	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Family Expenditure Survey)	2003	2003
Lettland	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Majsaimniecibu Budzetu Petijums)	2002	2002
Litauen	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Namu ukiu biudzetu tyrimas)	2002	2002
Ungarn	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Házartási Költségvetési Felvétel)	2002	2002
Malta	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Household Budgetary Survey)	2000	2000
Niederlande	Einkommenspanel-Erhebung (Inkomenspanelonderzoek)	2002	2002
Polen	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Badania Budżetów Gospodarstw Domowych)	2003	2003
Portugal	Reduzierte ECHP-Stichprobe. Nur begrenzte Indikatoren verfügbar (Armutgefährdungsquoten vor und nach Transferleistungen auf der Ebene der Gesamtbevölkerung; S80/S20)	2003	2002
Slowenien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Anketa o porabi v gospodinjstvih)	2002	2002
Slowakei	Microzensus	2003	2002
Finnland	Erhebung über die Einkommensverteilung (Tulonjakotilasto)	2003	2002
Schweden	Erhebung über die Lebensbedingungen (ULF: Undersökning av levnadsförhållanden)	2002	2002
Vereinigtes Königreich	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Family Resources Survey)	2002/3	2002/3
Bulgarien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	2002	2002
Kroatien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	2003	2003
Rumänien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	2002	2002
Türkei	Erhebung über Haushaltseinkommen und Konsumausgaben	2002	2002

Derzeit werden mit dem slowakischen statistischen Amt Gespräche über die Qualität der verwendeten Daten geführt. Daher sind die Indikatoren für die Slowakei als vorläufig zu betrachten.

Zu Tabelle 1 ist anzumerken, dass zwar für das Erhebungsjahr 2003 das Jahr 2002 als gemeinsames Einkommensbezugsjahr gewählt wurde, um die Kohärenz mit der ersten EU-SILC-Welle zu gewährleisten, es jedoch einige Ausnahmen gibt. In einigen Ländern entspricht bei den nationalen Datenquellen der Einkommensbezugszeitraum dem Erhebungsjahr.

Um eine möglichst große Vergleichbarkeit mit Indikatoren sicherzustellen, die von Ländern produziert werden, die das EU-SILC eingeführt haben, sollten die für die Ermittlung von Indikatoren anhand nationaler Datenquellen in der Übergangszeit verwendeten Definitionen so eng wie möglich an die EU-SILC-Definitionen angelehnt sein. Während des Übergangszeitraums beruhen die Indikatoren für die EU-15-Mitgliedstaaten auf der Einkommensdefinition ohne Berücksichtigung der Variablen, die im EU-SILC erst ab 2007 verbindlich sind, d. h. ohne unterstellte Mieten, Zinsen für Hypothekarkredite, Wert der für den Eigenverbrauch produzierten Waren, Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit in Form von Sachleistungen, Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Für die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer wird auch das Naturaleinkommen teilweise in das Gesamteinkommen einbezogen, da es in diesen Ländern eine substantiellere Komponente des verfügbaren Einkommens darstellt als

in den EU-15-Mitgliedstaaten und sein Ausschluss zu einer erheblichen Unterbewertung der tatsächlichen Gegebenheiten führen würde. Das ‚Naturaleinkommen‘ umfasst Güter, die vom betreffenden Haushalt im Rahmen einer privaten oder beruflichen Tätigkeit hergestellt werden (z. B. Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Haushalt, in dem in der Freizeit landwirtschaftliche Produkte angebaut werden, Produkte aus Jagd- und Fischereitätigkeiten, Lagerentnahmen von Händlern usw.). Kostenfrei aus beruflicher Tätigkeit bezogene Dienstleistungen werden auch als ‚Einkommen in Form von Sachleistungen‘ klassifiziert (z. B. kostenfreier Wohnraum, Dienstfahrzeuge, Betriebskinderkrippen, kostenlose Verpflegung am Arbeitsplatz usw.). Eine detaillierte Beschreibung der EU-SILC-Methodik sowie weitere Informationen über die während des Übergangszeitraums verwendeten Daten und die überarbeitete Liste der einvernehmlich festgelegten Indikatoren sind in der Eurostat-Arbeitsunterlage Nr. KS-CC-05-006-EN-N zu finden.

Weitere Informationsquellen:

Datenbanken: [EUROSTAT Webseite/Leitseite//Daten](#)



Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int
